

Landesplanung

Autor(en): **Sigrist, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **16 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Geschäftsstelle VLP freut sich, mitteilen zu können, dass die *Schrift «Industrie und Landesplanung»* nun gedruckt werden konnte und demnächst an die Mitglieder zum Versand kommen wird. Die Schrift enthält die anlässlich der letzten Mitgliederversammlung VLP in Luzern gehaltenen Vorträge zum Tagungsthema «Industrie und Landesplanung», in welchen die vielschichtigen Probleme einer Industrie-Standortwahl im Rahmen der Landesplanung am praktischen Beispiel der Verlegung des Hauptsitzes der Aufzüge- und Elektromotorenfabrik Schindler & Cie. AG aus der Stadt Luzern hinaus nach dem benachbarten Ebikon aufgezeigt wurden. Allfällige Interessenten können die genannte Schrift bei der Geschäftsstelle der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, Kirchgasse 3, Zürich 1, zum Preise von Fr. 3.50 beziehen.

Die *Technische Kommission VLP* (TK) behandelte in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 1958 erneut das Problem der Planerausbildung an der Eidg. Technischen Hochschule. Anlässlich der letzten Sitzung der Technischen Kommission wurde eine Vollausbildung zum Planer als zurzeit noch etwas utopisch befunden und die Fachgruppe «Planerausbildung» beauftragt, auf Grund der von der TK angebrachten Wünsche und Bemerkungen einen Vorschlag für eine Uebergangslösung auszuarbeiten, der dann in einem Schreiben an den Schweizerischen Schulrat seinen Niederschlag finden würde. Ein derartiger Vorschlag stand nun zur Diskussion, und es kann gesagt werden, dass es ausserordentlich schwer ist, eine für alle Teile zweckmässige Uebergangslösung zu finden. Während sich die Technische Kommission anlässlich ihrer letzten Sitzung eher für ein Post-Graduate-Studium im Anschluss an ein abgeschlossenes Studium, z. B. als Architekt, Bau- oder Kulturingenieur aussprach — da die Einführung eines Post-Graduate-Studiums bei der ETH am wenigsten auf Widerstände stossen dürfte — so fand sie nun, dass eine Verlängerung der ohnehin schon recht langen Studienzeit beträchtliche Schwierigkeiten von seiten der Studierenden mit sich bringen könnte. Aus der sehr regen Dis-

kussion kristallisierte sich dann folgende Auffassung heraus: An einer Vollausbildung für Planer wird grundsätzlich als Fernziel festgehalten. Für eine Uebergangslösung empfiehlt die Technische Kommission, es sei ein Studium direkt im Anschluss an das zweite Vordiplom der Abteilungen I, II, VI, VII, VIII und X am Institut für Landes-, Regional- und Städteplanung zu ermöglichen, das mit einem Diplom für Landesplanung abgeschlossen werden könnte. Als weitere Lösung bliebe ein Post-Graduate-Studium im Anschluss an das 7./8. Semester der Architekten oder Ingenieure, in welchem ebenfalls als Landesplaner diplomiert würde. Hier dürfte allerdings das Studium dadurch erschwert werden, dass der beträchtliche Mehraufwand an Zeit und Arbeit zurzeit durch keinerlei spätere ökonomische Vorteile gerechtfertigt wird. Des weitern wären Abend- und insbesondere Samstagkurse an der ETH zur Weiterbildung der bereits in der Praxis stehenden Planer sehr zu empfehlen. Die Fachgruppe «Planerausbildung» wird ersucht, auf Grund dieser Meinungsäusserungen das definitive Schreiben an den Schweizerischen Schulrat abzufassen und der Technischen Kommission auf schriftlichem Wege zur Genehmigung vorzulegen.

Die *Rechtskommission VLP* hatte in ihrer Sitzung vom 16. Januar 1959 über das weitere Vorgehen in der Auswertung der bei sämtlichen Gemeinden durchgeführten Umfrage über «Bauordnungen» zu befinden. Sie beschloss, die von Rolf Meyer, Regionalplaner, Zürich, zusammengestellten statistischen Ergebnisse der Umfrage in Form eines kurzen Exposé — das noch zu redigieren ist — als erste Orientierung den Gemeinden zur Kenntnis zu bringen. Anschliessend könnte die in diesem Zusammenhang auf der Gemeindekarte der Schweiz eingezeichnete Uebersicht über die Gemeinden mit und ohne Bauordnungen via Pressedienst VLP mit entsprechenden Artikeln auch der Öffentlichkeit vor Augen geführt werden. Sehr intensiv beschäftigte sich die Rechtskommission mit der Aufgabenstellung bei einer allfälligen Ausarbeitung eines Leitfadens zur Erstellung von Bauordnungen. Dr. M. Hottinger, Mitglied der Rechtskommission, erklärte

sich bereit, die Arbeit unter Zuziehung von technischen Fachleuten gegebenenfalls zu übernehmen. Vor Inangriffnahme muss jedoch zuerst um einen entsprechenden Kredit nachgesucht werden.

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung erhielt vom Eidg. Oberbauinspektorat wiederum Linienführungen des künftigen *schweizerischen Hauptstrassennetzes* zur Vernehmlassung. So hatte die vom Arbeitsausschuss VLP speziell für derartige Stellungnahmen ins Leben gerufene Ad-hoc-Kommission «Hauptstrassen» die *Linienführung Chiasso-Castione* zu prüfen. Die Vernehmlassung der Vereinigung konnte zusammen mit einer sehr ausführlichen Stellungnahme der Regionalplanungsgruppe Tessin an das Eidg. Oberbauinspektorat weitergeleitet werden. Der *Entwurf zum Bundesgesetz für die Nationalstrassen* wird zurzeit von der Ad-hoc-Kommission «Hauptstrassen» sowie von der Rechtskommission VLP sehr eingehend geprüft und demnächst in Form einer ausführlichen Vernehmlassung der Vereinigung an das Eidg. Oberbauinspektorat abgehen.

Zürich, 20. Januar 1959.

H. Sigrist (Sekretärin VLP)

Ein Architektur-Photowettbewerb

Wir weisen darauf hin, dass die beiden schweizerischen Zeitschriften «Camera» und «Internationale Asbestzement-Revue AC» zurzeit einen Architektur-Photowettbewerb veranstalten.

Dieser wendet sich in erster Linie an Architekten und Photographen, darüber hinaus aber auch an ein weiteres Publikum, mit der Einladung, besonders gute Aufnahmen neuerer Bauten, bei denen Asbestzement-Produkte verwendet worden sind, einzusenden.

Der erste Preis des Wettbewerbs besteht aus einem Flug mit der Swissair Zürich-New York retour; weitere Fr. 10 000.— stehen an Barpreisen zur Verfügung.

Der Wettbewerb dauert noch bis Ende März 1959; der ausführliche Prospekt kann gratis beim Verlag der «Camera», C. J. Bucher, Luzern, verlangt werden.

FACHBÜCHER

Training for town and country planning. Housing, building and planning, Nr. 11; Seminar on training for town and country planning, Puerto Rico, March 1956; 119 pp.; United Nations, Department of Economic and Social Affairs, New York, 1957 (in Holland gedruckt: Mai 1958).

Die Heranbildung von Landes-, Regional- und Städteplanern steht auch auf internationaler Ebene im Mittelpunkt des Interesses; wie aus Rapporten vor allem der Vereinigten Nationen hervorgeht, haben sich internationale Konferenzen immer wieder damit zu befassen: So organisierten die Vereinigten Na-

tionen im Januar/Februar 1954 in Neu-Delhi in Indien ein Regionalseminar für Fragen der Sanierung des Wohnproblems in Asien und im Fernen Osten, wobei das Hauptgewicht auf die Schulung des Planernachwuchses gelegt wurde.

Im März 1956 war ein von den Vereinigten Staaten und den Behörden von